

Bundesrat schaltet einen Gang zurück

BANKGEHEIMNIS Die Jahresziele für 2013 verraten, was der Bundesrat nicht sagen will. Die Ausweitung der Rechtshilfe wird vorerst zurückgestellt.

BALZ BRUPPACHER
balz.bruppacher@luzernerzeitung.ch

Die Baustellen im Finanzmarktrecht sind derart zahlreich, dass man leicht die Übersicht verliert. Der Bundesrat hatte zwar ursprünglich für September eine Gesamtschau versprochen. Der im Departement Widmer-Schlumpf erstellte Bericht brachte es bisher aber nicht über einige Indiskretionen hinaus. Stolperstein für die Verabschiedung durch die Regierung sollen die neuen Sorgfaltspflichten der Banken sein.

Während das Warten auf die Gesamtschau weitergeht, sind soeben die Jahresziele 2013 des Bundesrats veröffentlicht worden. Daraus lassen sich einige Neuigkeiten zur Staffellung der verschiedenen Bauprojekte auf dem Finanzplatz entnehmen. Demnach wird sich die Ausweitung der Rechtshilfe bei Fiskaldelikten – vom Bundesrat schon im Mai 2009 im Grundsatz beschlossen – weiter verzögern. Es geht darum, den Schutz des Bankgeheimnisses für Steuerhinterzieher auch in der internationalen Rechtshilfe zwischen den Strafverfolgungsbehörden aufzuheben. Also um einen analogen Schritt, wie ihn der Bundesrat im Falle der Amtshilfe zwischen den Steuerbehörden im März 2009 beschlossen und inzwischen sukzessive umgesetzt hat.

Lockerung auf der langen Bank

Nach einigem Hin und Her – zunächst wollte man die Anpassung in den bilateralen Rechtshilfeverträgen vornehmen – eröffnete der Bundesrat im letzten Spätherbst eine Konsultation zur Revision des Rechtshilfegesetzes und zur Übernahme der einschlägigen Zusatzprotokolle des Europarats. Doch nun kommt es zu einem neuerlichen Marschhalt. Der Bundesrat will laut seinen Jahreszielen bis Ende 2013 von dem seit Oktober vorliegenden Resultat der Vernehmlassung Kenntnis nehmen. Und dann «gegebenenfalls» eine Botschaft ans Parlament verabschieden.

Zuständig für diese Vorlage ist das Departement Sommaruga. Dort wird auf die kontroversen Stellungnahmen zum Projekt verwiesen. «Zahlreiche Teilnehmer haben sich dafür ausgesprochen, die Vorlage mit der Revision des Steuerstrafrechts zu koordinieren», sagt Folco Galli, Sprecher des Bundesamts für Justiz (BJ). Damit ist jenes Projekt angesprochen, bei dem das Steuer-Bankgeheimnis im Inland aufs Tapet kommt. Dazu will der Bundesrat im ersten Halb-

jahr 2013 eine Vernehmlassung eröffnen. Heftige Kontroversen sind vorprogrammiert. Das letzte Wort dürfte das Volk haben. Damit verlängert sich auch der Zeithorizont für die Ausweitung der Rechtshilfe bei Fiskaldelikten beträchtlich. Das Vorgehen will der Bundesrat aber noch Anfang 2013 festlegen.

Weitere Verzögerungen

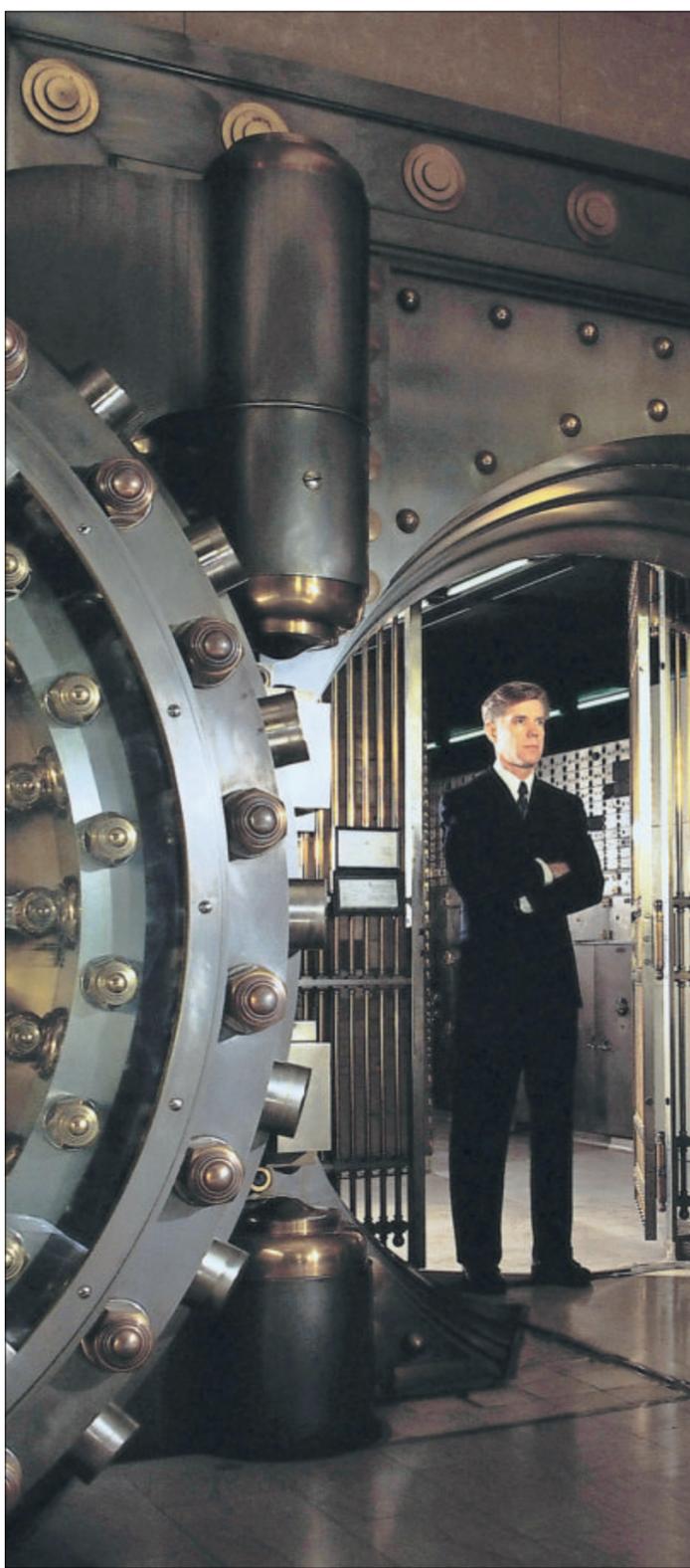
Eine andere Vorlage des Justizdepartements, die zumindest indirekt mit dem Finanzplatz zusammenhängt, droht ebenfalls auf der langen Bank zu landen. Es geht um den Plan zur Schaffung eines Souveränitätsschutzgesetzes. Dieser Erlass soll bei Souveränitätskonflikten zum Tragen kommen, wie sie im Falle der ultimativen Aufforderungen der USA zur Herausgabe von Bankmitarbeiterdaten aufgetreten sind.

Es geht unter anderem um die Frage, wer für die Bewilligung solcher Datenlieferungen zuständig ist, und welche Kriterien dabei beachtet werden müssen. Eigentlich wollte der Bundesrat einen Gesetzesentwurf schon vor der letzten Sommerpause vorlegen. «Die Suche nach einem gemeinsamen Nenner aller beteiligten Bundesstellen ist sehr anspruchsvoll», sagt BJ-Sprecher Galli zur Verzögerung. Die Eröffnung der Vernehmlassung ist nun im ersten Quartal 2013 vorgesehen.

Zwei weitere Steuerdeals geplant

Aus den Jahreszielen geht weiter hervor, dass der Bundesrat am Konzept der Abgeltungssteuer festhält. Mit mindestens zwei weiteren Staaten sollen nächstes Jahr Verhandlungen für Steuerabkommen aufgenommen werden. Welche Länder in Frage kommen, will das Staatssekretariat für internationale Finanzfragen (SIF) vorerst nicht bekannt geben. Als mögliche Kandidaten gelten Schweden und Spanien. Zurzeit verhandelt die Schweiz mit Italien und Griechenland. Abgeschlossen sind die Abkommen mit Deutschland, Grossbritannien und Österreich. Im Falle Deutschlands dürfte der Deal allerdings am Widerstand der von der Opposition regierten Bundesländer scheitern. Es sei denn, am 14. Dezember komme in letzter Minute noch eine innerdeutsche Einigung zu Stande.

Auf der Agenda des Bundesrats bleibt das Grossprojekt eines Finanzdienstleistungsgesetzes. Bis Ende 2013 soll eine Vernehmlassung eröffnet werden. Es geht um den Ausbau des Kundenschutzes und um die Anpassung an die EU-Gesetzgebung. Letzteres ist eine Voraussetzung für den Marktzutritt der Schweizer Finanzdienstleister. Die Anpassung an die EU-Regulierung ist auch ein Hauptgrund für ein Gesetzesprojekt, das bisher wenig beachtet wurde: Ein Finanzmarktinfrastukturgesetz, das etwa den ausserbörslichen Handel mit Derivaten regelt. Die Vernehmlassung dazu ist bereits im Frühjahr geplant.



Die Bankiers müssen die Geheimnisse ihrer Tresore weniger schnell aufgeben als bisher angenommen.

Fatca-Deal könnte dieses Jahr erfolgen

INFORMATION bbp. Nicht zur Sprache kommt in den bundesrätlichen Jahreszielen 2013 die Umsetzung des neuen US-Gesetzes Foreign Account Tax Compliance Act (Fatca) – ein Hinweis, dass ein Deal mit den USA noch in diesem Jahr abgeschlossen werden soll.

Die USA wollen mit diesem Gesetz weltweit die einseitige Offenlegung aller Konten von Personen durchsetzen, die in den USA steuerpflichtig sind. Seit dem Spätsommer verhandeln die Schweiz und die USA über ein Abkommen, mit dem sich die Schweizer Finanzinstitute zur direkten Lieferung dieser Informationen verpflichten. Dabei ist eine Reihe von Erleichterungen vorgesehen, zum Beispiel für Regionalbanken und Sparkassen oder die unabhängigen Vermögensverwalter. Die ursprünglich erwogene Forderung nach Gegenrecht ist nicht Gegenstand der Verhandlungen.

Finanzplatz will Abschluss

Für die Schweiz stellt sich die Frage, ob die Fatca-Verhandlungen mit dem Steuerstreit über jene Banken verknüpft werden sollen, die von der US-Justiz der Beihilfe zur Steuerflucht beschuldigt werden. Finanzministerin Eveline Widmer-Schlumpf hatte früher erklärt, die Schweiz werde ein Fatca-Abkommen nur unterschreiben, wenn sich im Steuerstreit eine Lösung abzeichne. Teile des Finanzplatzes und bürgerliche Politiker warnen aber vor einem solchen Link und verlangen eine rasche Unterzeichnung des Fatca-Abkommens. Der Schweizerische Versicherungsverband forderte den Bundesrat sogar via Pressemitteilung auf, das Fatca-Abkommen zügig abzuschliessen.

Steuerstreit in der Hinterhand

Der Bundesrat befasste sich Anfang November mit dieser taktischen Frage. In Beantwortung eines Vorstosses des Schaffhauser SVP-Ständerats Hannes Germann teilte die Regierung die Auffassung, «dass es im Interesse der schweizerischen Finanzinstitute liegt, wenn das mit den USA angestrebte Abkommen zur erleichterten Umsetzung von Fatca rasch abgeschlossen werden kann». Offensichtlich will der Bundesrat die Karte Verknüpfung aber noch in der Hinterhand behalten. Der Abschluss eines Fatca-Abkommens dürfte das Umfeld für die Beilegung des Steuerstreits positiv beeinflussen, heisst es in der Antwort.

Warum Kinder im Auto günstiger sind als Hunde

Die Strafverfolgung ist überlastet. Das gilt für viele Kantone. Warum das so ist? Es kommt zu mehr Strafanzeigen. Aber es gibt auch weitere Gründe. Um mit den Worten von Theodor Fontane zu sprechen: «Das ist ein weites Feld.» Jedenfalls ist die Verzögerung in den Verfahren für alle Beteiligten unbefriedigend. Aber selbst dann, wenn Verfahren effizient sind: Die daraus resultierenden Folgen müssen Sinn machen und logisch sein.

Das ist nicht immer so. Ein konkretes Beispiel: «Un-gesicherter Hund im Fahrzeug.» Ein Autofahrer wird bei einer Polizeikontrolle angehalten und dabei fällt den Polizisten auf, dass der Hund Maxi zwar brav auf dem Rücksitz sitzt, aber dass er nicht gesichert ist. Das geht nicht, und der freundliche Poli-



zist macht darauf aufmerksam. Dem Fahrer ist klar: Er hat einen Fehler gemacht, und es kommt zu einer Busse. Der Polizist kann die Frage nach der Höhe der Busse leider nicht beantworten: Die Busse kann nicht vor Ort ausgesprochen werden, weil sie nicht in der Ordnungsbussen-Verordnung geregelt ist. Es erfolgt eine Verweisung an die Staatsanwaltschaft, und der Fahrer werde von dort einen Strafbefehl erhalten.

Und weil dieser nach weiteren Abklärungen später weiss, dass zum einen in Deutschland dieser Verstoß zwischen 35 und 50 Euro kostet und das Mitführen eines Kindes, das nicht gesichert ist, bei uns 60 Franken (in Deutschland um die 35 Euro) kostet, rechnet er damit, dass er so viel bezahlen muss.

Der Strafbefehl kam dann auch schnell – schon 4

Wochen nach dem Ereignis: Busse 150 Franken, Gebühr 200 Franken, total also 350 Franken. Der Straftatbestand: Führen eines nicht betriebssicheren Fahrzeuges (Art 93 Ziff. 2 Strassenverkehrsgesetz). Die lapidare Begründung: «Die beschuldigte Person lenkte am Tag X den PW XY, wobei sie auf dem Rücksitz einen ungesicherten Hund mitführte.»

AUSSICHTEN

Der Grund für das Vorgehen: In der Ordnungsbussen-Verordnung ist nichts betreffend Ladung/Hunde im Auto enthalten, weshalb der Fahrer die Busse nicht direkt «vor Ort» erhielt. Warum nun aber zum Beispiel das Mitführen eines Kindes bei Nichtsicherung mit 60 Franken (ohne Gebühren) erledigt werden kann, der nicht gesicherte Hund jedoch 150 Franken Busse und 200 Franken Gebühr kosten soll, entzieht sich wohl jeglicher Logik und ist überhaupt nicht nachvollziehbar. Der Tatbestand «Mitführen eines nicht gesicherten Kindes unter 12 Jahren» ist erfüllt, wenn das Kind nicht angegur-

ist. Eine Ordnungsbusse kann ausgestellt werden, wenn die Kinder nicht mit einem vorgeschriebenen Kindersitz gesichert sind, gar nicht gesichert sind oder auch mit einem nicht mehr zugelassenen Kindersitz gesichert sind.

Man stelle sich vor: Das Mitführen von nicht gesicherten Kindern ist eine einfache Verkehrsregelverletzung (und insofern günstig), das Mitführen von nicht gesicherten Hunden wird auch als einfache Verkehrsregelverletzung behandelt und viel härter bestraft: 150 statt 60 Franken und dazu noch 200 Franken Gebühren. Man muss nicht Jurist sein um zu erkennen, dass das etwas nicht stimmen kann. Die Busse für die «Hundegeschichte» ist unangemessen und im Vergleich unverhältnismässig.

Es stellt sich grundsätzlich die Frage, ob es im Sinne der Effizienz und Akzeptanz des Justizsystems gerade bei solchen «Gedächtnissen» nicht gescheiter wäre, die Ordnungsbussen-Verordnung zu ergänzen, anstatt die Staatsanwaltschaft mit solchen für den Betroffenen unverhältnismässig teuren und letztlich unverständlichen Verfahren zu konfrontieren. Die gleiche Staatsanwaltschaft, welche diesen Vorfall schnell erledigte,

erhielt im Übrigen im März 2012 eine durch einen Anwalt für einen Klienten erstellte Strafanzeige, die bis heute keine Verfahrensnummer und Zuteilung an einen Staatsanwalt erfahren hat. Ein Telefonanruf an die Untersuchungsbehörde ergab, dass Mann und Frau überlastet seien und frühestens Ende Jahr mit einer Anhandnahme der Bearbeitung gerechnet werden dürfe. Das ist unzumutbar.

Wohl verstanden: Es ist richtig, dass für die Verkehrspolizei das Thema «Verkehrssicherheit» im Zentrum steht. Und dass ungesicherte Hunde in Personwagen ein Risikopotenzial darstellen, ist nicht zu bestreiten: Sie können den Fahrzeuglenker behindern oder ablenken und bei einer Vollbremsung sind sie selbst gefährdet, wie auch die Insassen des Fahrzeugs. Aber solche Verfahren und Bussen erreichen das Gegenteil des Beabsichtigten: Sie führen bei Betroffenen nur zu Unverständnis.

MONIKA ROTH

HINWEIS

► Monika Roth (60) ist Professorin für Compliance und Finanzmarktrecht an der Hochschule Luzern – Wirtschaft und Studienleiterin am Institut für Finanzdienstleistungen Zug (IFZT). ◀